

1969-05-12

FACTS

Document type:
Letter

Language:
Tysk

Mentioned people:
Eduard Trier

Archive:
HC Arkiv Møn/HC Breve 4

TRANSCRIPTION

TRIERS WILLKÜR IST NICHT DIE DES PRIVATMANNES TRIER,
SONDERN DIE DES DIREKTORS TRIER!

Willkürlich wurden die Studenten aus der Akademie ausgeschlossen.
Nur durch Willkür offensichtlich konnten sie dort studieren.

Jetzt aber wollen wir nicht mehr unter denselben willkürlichen
Bedingungen wieder hinein, sondern diese ändern.

Die Willkür ist nicht die irgendjemandes, sondern die des Direktors, die
des Kultusministers, die der Herrschenden, derjenigen, die vorgeben, die
Interessen der Gesamtheit zu vertreten.

Und die Willkür ist nicht irgendeine, sondern die, die dazu dient, die Macht
der Herrschenden zu erhalten.

Trier gibt vor, das Interesse der Gesamtheit der Studenten zu vertreten. Er
lässt die Akademie schliessen ohne Auftrag der Studenten, mit der
Behauptung, die Arbeit der einen störe die Arbeit der anderen; kein
Student aber fühlt sich gestört, keiner hat sich beschwert, und es lag auch
kein Grund vor.

Gestört allein fühlt sich Trier in seiner Machtsposition und er beschwert
sich beim Kultusminister.

Der Kultusminister antwortet mit der Schliessung der Akademie und
wahrt damit weder das Interesse der Studenten noch das der Gesamtheit
der Bürger. Er verhindert sogar zu diesem Zeitpunkt, dass die Studenten
in ihrer Arbeit das Interesse der Gesamtheit befragen und sich mit diesem
auseinandersetzen. (Thema der Arbeitswoche: Funktion der Kunst in
dieser Gesellschaft)

So verhindert der Kultusminister unter Vorgabe der Kenntniss des
Interesses der Gesamtheit die Frage nach diesen Interesse und die
Auseinandersetzung damit.

Er verhindert also eine Manifestation eines möglichen anderen öffentlichen
Interesses an unserer Arbeit als des von ihm vorgegebenen. Und macht
dieses vorgegebene Interesse sichtbar.

Und sichtbar wird das Interesse der herrschenden an der Kunst, als eine,
die unter ihrer Herrschaft schön aussehen soll, damit ihre Herrschaft
schön aussieht. Und die Freiheit der Kunst, die Lehrfreiheit gilt unter ihrer
Herrschaft nur solange, wie sie sich dem Auftrag, ihr zu dienen, nicht
entzieht, diese Herrschaft nicht in Frage oder sich gar in Widerspruch zu
ihr stellt.

DIE ARBEIT IN DER AKADEMIE DARF KEIN PRIVILEG SEIN, DAS DIE
HERRSCHENDEN DENEN ZUBILLIGEN, DIE BEGABT ERSCHEINEN,
DIESE HERRSCHAFT ZU SCHMÜCKEN!

Stein 12.5.69

TRIERS WILLKÜR IST NICHT DIE DES PRIVATMANNES TRIER, SONDERN DIE DES
DIREKTORS TRIER !

Willkürlich wurden die Studenten aus der Akademie ausgeschlossen.
Nur durch Willkür offensichtlich konnten sie dort studieren.
Jetzt aber wollen wir nicht mehr unter denselben willkürlichen Bedingungen
wieder hinein, sondern diese ändern.
Die Willkür ist nicht die irgendjemandes, sondern die des Direktors,
die des Kultusministers, die der Herrschenden, derjenigen, die vorgeben,
die Interessen der Gesamtheit zu vertreten.
Und die Willkür ist nicht irgendeine, sondern die, die dazu dient, die
Macht der Herrschenden zu erhalten.
Trier gibt vor, das Interesse der Gesamtheit der Studenten zu vertreten.
Er lässt die Akademie schliessen ohne Auftrag der Studenten, mit der Be-
hauptung, die Arbeit der einen störe die Arbeit der anderen; kein Student
aber fühlt sich gestört, keiner hat sich beschwert, und es lag auch kein
Grund vor.
Gestört allein fühlt sich Trier in seiner Machtposition und er beschwert
sich beim Kultusminister.
Der Kultusminister antwortet mit der Schliessung der Akademie und wahrt
damit weder das Interesse der Studenten noch das der Gesamtheit der Bürger.
Er verhindert sogar zu diesem Zeitpunkt, dass die Studenten in ihrer Arbeit
das Interesse der Gesamtheit befragen und sich mit diesem auseinandersetzen.
(Thema der Arbeitswoche : Funktion der Kunst in dieser Gesellschaft)
So verhindert der Kultusminister unter Vorgabe der Kenntnis des Interesses
der Gesamtheit die Frage nach diesem Interesse und die Auseinandersetzung
damit.
Er verhindert also eine Manifestation eines möglichen anderen öffentlichen
Interesses an unserer Arbeit als des von ihm vorgegebenen. Und macht dieses
vorgegebene Interesse sichtbar.
Und sichtbar wird das Interesse der Herrschenden an der Kunst, als eine, die
unter ihrer Herrschaft schön aussehen soll, damit ihre Herrschaft schön
aussieht. Und die Freiheit der Kunst, die Lehrfreiheit gilt unter ihrer
Herrschaft nur solange, wie sie sich den Auftrag, ihr zu dienen, nicht ent-
zieht, diese Herrschaft nicht in Frage oder sich gar in Widerspruch zu ihr
stellt.
DIE ARBEIT IN DER AKADEMIE DARF KEIN PRIVILEG SEIN, DAS DIE HERRSCHENDEN
DENEN ZUBILLIGEN, DIE BEGABT ERSCHEINEN, DIESE HERRSCHAFT ZU SCHMÜCKEN !

Stein 12.5.69